

Anlage 1 zu Dr.-Nr. XXXX/2014-2020**Kurzerläuterung der in der Vorlage verwendeten Abkürzungen und Begriffe der Barrierefreiheit**

BOStrab:	Betriebsordnung Straßenbahn
EBO:	Eisenbahnbetriebsordnung
FGÜ:	Fußgängerüberweg (Zebrastreifen)
LSA:	Lichtsignalanlage
Auffindestreifen:	Streifen mit Noppenstruktur zum Auffinden von gesicherten Querungen und Haltestellen; Breite 60 bis 90 cm über den gesamten Gehweg.
Aufmerksamkeitsfeld:	Fläche mit Noppenstruktur vor Niveauwechsel (Treppen, Rampen), Gefahren und Hindernissen; Tiefe min. 60 cm.
Abzweigefeld:	quadratische Fläche mit Noppenstruktur, Hinweis auf Verzweigungen von Leitstreifen und Auffindestreifen; Maße 90 x 90 cm / 60 x 60 cm.
Begleitstreifen:	Streifen oder Fläche zur Herstellung des taktilen und / oder optischen Kontrastes; Breite 20 oder 30 cm.
Distanzstreifen:	trennt das Richtungsfeld vom Sperrfeld bei einer gesicherten und ungesicherten Querungsstelle; Breite 40 cm.
Doppelquerung:	Querungsstelle mit unterschiedlichen Bordhöhen von 6 cm / 3 cm und 0 cm.
Gesicherte Querungsstelle:	Querungsstelle an Lichtsignalanlagen oder Fußgängerüberwegen.
Leitlinie:	Orientierungslinie, die blinde und sehbehinderte Menschen zur Wegeführung nutzen (z.B. Hauskante).
Leitstreifen:	Streifen mit Rippenstruktur in Längsrichtung (Gehrichtung); Breite 30 cm.
Nullabsenkung:	niveaugleicher Übergang zwischen Gehweg und Fahrbahn.
Richtungsfeld:	Fläche mit Rippenstruktur zur Anzeige der Gehrichtung an Querungsstellen; Breite min. 90 cm; Tiefe min 60 cm.
Sperrfeld:	Fläche mit Rippenstruktur parallel zum Bord zur Markierung einer Nullabsenkung; Breite entspricht der Breite der Nullabsenkung; Tiefe 60 cm.
Trennstreifen:	optisch und taktil wahrnehmbare Trennung zwischen Gehweg und Radweg auf Hochbord (oder anderen Verkehrsflächen); Breite 20 bis 40 cm.
Ungesicherte Querungsstelle:	Querungsstelle ohne Lichtsignalanlage oder Fußgängerüberweg.